



BürgschaftsBank
Hamburg

Geschäftsbericht 2023

- Kurzbericht -

Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Faktenblatt Bürgschaftsbank Hamburg	02
Bericht der Geschäftsführung / Lagebericht	03
Gesellschafter	15
Mitglieder des Kreditausschusses	17
Jahresabschluss zum 31.12.2023	
Bilanz	20
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	22
Anhang	23
Bestätigungsvermerk	32
Impressum	37

Die in diesem Geschäftsbericht gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Auf eine Mehrfachbezeichnung wird in der Regel zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.



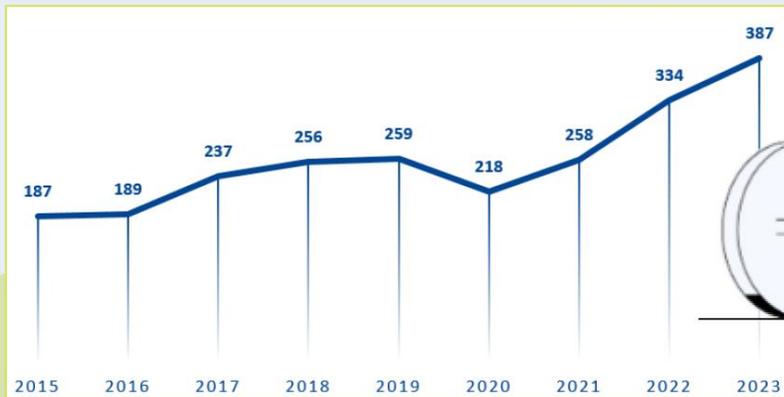
Wachstumsbringer



BIG 5

Haspa	45 Mio. €
HamVoBa	12 Mio. €
Commerzbank	10 Mio. €
Deutsche Bank	10 Mio. €
Spk. Holstein	3 Mio. €

Steigende Durchschnittsbeträge



Durchschnittskreditbetrag je Unternehmen in T€

250

Bürgschaftsübernahmen

für Unternehmen mit einem Gesamtvolumen der verbürgten Kredite von

96.002,4 T€

(+11,13 % ggü. Vj.)



TOP 3

Verbürgte Kredite in Mio. € / + ggü Vj.

Dienstleistung:

31 Mio. € / + 70 %

Hotels- & Gaststätten:

12 Mio. € / + 30 %

Freie Berufe:

11 Mio. € / + 60 %



Sparkassen (55)
Privatbanken (22)
Genossenschaftsbanken (16)
Beteiligungsgesellschaften (3)



Kredite
an bestehende
Unternehmen
56.273 T€

Exifinanzierungen

39.730 T€

3.318 neu & gesicherte
Arbeitsplätze



- 21,8 % Handel
- 20,8 % Dienstleistung
- 20,4 % Handwerk
- 15,5 % Hotel-/ Gaststättengewerbe
- 10,4 % Freie Berufe
- 4,2 % Informationswirtschaft
- 3,7 % Verkehr
- 3,0 % Industrie
- 0,6 % Gartenbau

Bürgschaftskunden
im Bestand

2.144



Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im Jahr 2023 nach Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,3 % niedriger als im Vorjahr ausgefallen. Demnach dämpften die trotz der letzten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch gestiegene Zinsen und eine geringere Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort.

Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, fiel die Inflationsrate für 2023 damit geringer aus als im Jahr zuvor. Sie hatte im Jahr 2022 noch bei einem historischen Höchststand von + 6,9 % gelegen.

Die Zahl der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Dezember 2023 um 12,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen. Seit Juni 2023 sind damit durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten.

Die Stimmung unter den Unternehmen hat sich zum Jahresende eingetrübt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Dezember auf 86,4 Punkte gefallen, nach 87,2 Punkten (saisonbereinigt korrigiert) im November. Die Unternehmen waren weniger zufrieden mit den laufenden Geschäften. Zudem blickten sie skeptischer auf das erste Halbjahr 2024.

Gemäß Handelskammer-Konjunkturbarometer war die konjunkturelle Großwetterlage in der Hamburger Wirtschaft zum Jahreswechsel 2023/2024 ähnlich wie drei Monate zuvor. Die Einschätzungen zur aktuellen Geschäftslage waren alles in allem durchwachsen – die Geschäftserwartungen merklich getrübt. Dies färbt negativ auf die Personal- und Investitionsplanungen hiesiger Unternehmen ab. Lichtblicke ergeben sich bei den Exportaussichten.

Zum Ende des vierten Quartals 2023 zeigte der Geschäftsklimaindikator für die Hamburger Wirtschaft 86,5 Punkte an. Gegenüber der Befragung vor drei Monaten (85,8 Punkte) hatte sich das Geschäftsklima nur minimal (um + 0,7 Punkte) aufgehellt, wobei die aktuelle Geschäftslage etwas besser und die Geschäftserwartungen allerdings etwas schlechter eingeschätzt wurden.

Geschäftstätigkeit

Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH unterstützt den Hamburger Mittelstand aller Branchen bei der Realisierung seiner Investitionsvorhaben und bei Betriebsmittelfinanzierungen. Sollten bei einer anstehenden Finanzierung bankübliche Sicherheiten fehlen, kann die Bürgschaftsbank Hamburg das Risiko bis zu 80 % gegenüber der Hausbank des Unternehmens übernehmen; mindestens 20 % des Kreditrisikos verbleiben bei der Bank. Der Höchstbetrag für die Bürgschaftsübernahme je Kreditnehmereinheit wurde im Rahmen der neuen Rückbürgschaften ab 2023 von 1,25 Mio. Euro auf 2,0 Mio. Euro erhöht.



Das Neugeschäft konnte mit 96 Mio. Euro verbürgtes Kreditvolumen (2022: 86 Mio. Euro) das dritte Jahr in Folge gesteigert werden. Lediglich die Anzahl der geförderten Unternehmen hat mit 248 (2022: 259) erneut abgenommen. Dieses hängt unmittelbar mit dem Existenzgründungsgeschäft zusammen, welches sich weiter rückläufig entwickelt hat. So wurden im Jahr 2023 nur noch 41 % (39,7 Mio. Euro) aller Finanzmittel für Neugründungen und Betriebsübernahmen vergeben (2022: 50 %; 43,3 Mio. Euro). Dazu gehören Existenzgründungen wie auch junge Unternehmen und insbesondere Nachfolgeregelungen und Betriebsübernahmen, die rund 52 % (2022: 50 %) der gesamten Gründungsfinanzierungen darstellten.

Bei der Steuerung unseres Geschäftes sind das „Neugeschäfts- und Bestandsvolumen“ sehr wichtige Parameter, zumal die daraus erwirtschafteten Provisions- und Entgelterträge die wichtigste Ertragsbasis der Bank bilden.

Ebenfalls wieder eine größere Bedeutung hat das Zinsergebnis aus unseren Vermögensanlagen bekommen. Die seit 2022 verfolgte, neue Anlagestrategie sowie das gestiegene Zinsniveau haben der Bank in 2023 weiter steigende Zinserträge ermöglicht. Demgegenüber stehen die Risikokosten, die sich im Wesentlichen aus den Zuführungen und Auflösungen der Einzelrückstellungen für den Bürgschafts- und Garantiebestand ergeben. Im Berichtsjahr haben vermehrte Rückstellungsaufösungen zu einem positiven Risikoergebnis geführt.

Trotz Inflation und gestiegener Gehaltserwartungen auf Grund des Fachkräftemangels konnten ferner die Verwaltungskosten leicht reduziert werden. Insgesamt zieht die Bilanzpolitik der Bank darauf ab, nachhaltig konstante Erträge zur Deckung der Kosten zu erzielen. Im Rahmen der bilanziellen Möglichkeiten werden daher auch Potentiale genutzt, Reserven für kommende Herausforderungen zu legen.

Die Risikovorsorge hat sich im vergangenen Jahr erneut sehr günstig dargestellt. Die Ausfälle bewegten sich in 2023 mit 32 Abrechnungen über 3,5 Mio. Euro (2022: 31 über 2,1 Mio. Euro) auf weiterhin sehr niedrigem Niveau. Erkennbar ist jedoch, dass der Abwicklungsbestand wg. Kreditkündigungen oder Insolvenzen mit 103 Abgaben über 6,6 Mio. Euro (2022: 72 über 5,4 Mio. Euro) wieder das Vorkrisenniveau von 2019 erreicht hat

Die Personalstruktur der Bank ist geprägt durch eine Ungleichverteilung der Altersstruktur. In den nächsten 10 Jahren werden 19,5 % der Mitarbeiter das Renteneintrittsalter erreichen, in 15 Jahren sogar 58,5 %. Dem gegenüber steht ein allgemeiner Arbeitskräftemangel und der Fachkräftemangel im Kreditbereich im Besonderen. Die Bank hat daher unter anderem eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und junge Mitarbeiter zu gewinnen. Mit diesen eigenen Nachwuchskräften sollen in Zukunft die Lücken geschlossen werden. Daneben hat das betriebliche Gesundheitsmanagement einen höheren Stellenwert erhalten.



Im Berichtsjahr 2023 hatte die Bürgschaftsbank einen durchschnittlichen Personalbestand auf Vollzeitbasis von 32,02 Mitarbeitern. 2022 waren es 30,85 Mitarbeiter. Mit dem 01. Dezember 2023 ist Frau Stefanie Huppmann für Jörg Finnern in die Geschäftsführung aufgerückt.

Wirtschaftsbericht

Trotz der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage in Folge des Ukraine-Krieges konnte im Jahr 2023 ein positives Ergebnis erzielt werden. Dieses hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht und beträgt 257 Tsd. Euro nach 107 Tsd. Euro im Vorjahr. Die Ertragslage ist geprägt durch die Provisionserträge. Sie haben sich aufgrund des gestiegenen verbürgten Kreditvolumens leicht um 2,3 % auf 5.775 Tsd. Euro erhöht (2022: 5.647 Tsd. Euro).

Einen wesentlichen Anteil an der Ertragslage hat das Risikoergebnis aus dem Kreditgeschäft, das sich aus dem Nettoaufwand der Rückstellungsbildung und den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ergibt. Trotz der Nachwirkungen der Corona Krise und der Folgen des Ukraine-Krieges hat es die Ertragslage entgegen der ursprünglichen Planung nicht belastet. Im Ergebnis stehen Zuführungen zu den Einzelrückstellungen im Kreditgeschäft und Aufwendungen aus nicht zurückgestellten Ausfällen in Höhe von 2.981 Tsd. Euro (2022: 3.813 Tsd. Euro) Auflösungen von 4.523 Tsd. Euro (2022: 4.449 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem Nettoertrag von 1.542 Tsd. Euro (2022: 635 Tsd. Euro). Gleichzeitig konnten Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen in Höhe von 600 Tsd. Euro erzielt werden (2022: 478 Tsd. Euro). Die für die latenten Kreditrisiken gebildete Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, wurde im Berichtsjahr durch Zuführung von 248 Tsd. Euro auf 1.780 Tsd. Euro erhöht.

Die Personalkosten sind mit 3.185 Tsd. Euro (2022: 3.068 Tsd. Euro) um 3,8 % gestiegen. Die anderen Verwaltungskosten haben sich insbesondere aufgrund gesunkener Mietkosten wegen einer Verkleinerung unserer Mietfläche und den in 2023 aufgrund der Fertigstellung deutlich niedriger ausgefallenen Aufwendungen aus der Digitalisierung der Abrechnung in unserer Geschäftsstelle um 8,3 % auf 1.684 Tsd. Euro reduziert (2022: 1.837 Tsd. Euro). Die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufzinsungsaufwendungen für Pensionsrückstellungen betragen nur 10 Tsd. Euro (2022: 501 Tsd. Euro), Im Vorjahr resultierten 444 Tsd. Euro aus dem Umstellungseffekt aus der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 bezüglich der handelsrechtlichen Bewertung von rückgedeckten Altersversorgungszusagen. Insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr sehr guten Risikosituation konnten für 2023 3 Mio. Euro (2022: 1 Mio. Euro) in den Fonds für allgemeine Bankrisiken eingestellt werden. Das Finanzergebnis aus unseren Kapitalanlagen konnte aufgrund des weiterhin gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Berichtsjahres mit 1.207 Tsd. Euro (2022: 359 Tsd. Euro) deutlich um 848 Tsd. Euro gesteigert werden. Die Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird im Wesentlichen durch das Volumen der herausgelegten Bürgschaften und Garantien bestimmt. Wegen des deutlich gestiegenen Neugeschäftsvolumens hat sich der



Bestand an Bürgschaften und Garantien erstmal seit 2020 wieder erhöht (+7,7 Mio. Euro). Die Aktiva werden von den Forderungen an Kreditinstitute und den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bestimmt, die zusammen 91,9 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bilanzsumme wird gegenüber dem Vorjahr mit 0,7 Mio. Euro nur geringfügig höher ausgewiesen. Auf der Aktivseite haben sich der Bestand an Liquiditäts- und Kapitalanlagen um 0,6 Mio. Euro und die Sonstigen Vermögensgegenstände um 0,1 Mio. Euro erhöht. Auf der Passivseite stehen um 2,9 Mio. Euro geringeren Rückstellungen um 0,3 Mio. Euro höhere Sonstige Verbindlichkeiten, eine Erhöhung des Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 3,0 Mio. Euro und die Erhöhung der Gewinnrücklagen um 0,3 Mio. Euro gegenüber.

Unsere Investitionen im Jahr 2023 betreffen mit 55 Tsd. Euro im Wesentlichen Ausgaben, die aus der Teilnahme an mehreren IT-Projekten resultieren, die über unseren Verband VDB bzw. über die VDB-Service GmbH gesteuert werden. Diese Gemeinschaftsprojekte der Bürgschaftsbanken betreffen die Digitalisierung der Zusammenarbeit mit unseren Kreditnehmern und den Partnerbanken sowie die Schaffung einer gemeinsamen Hard- und Softwarelandschaft zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit unserer IT. Des Weiteren haben wir für 15 Tsd. Euro in eine neue Telefonanlage investiert.

Risiko- und Chancenbericht

Methoden und Ziele des Risikomanagements

Das Eingehen von Risiken für Finanzierungsvorhaben ist Grundlage des Geschäftsmodells einer Bürgschaftsbank und daher unabdingbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden. Daneben bestehen weitere Risiken aus der Anlage unserer liquiden Mittel sowie sogenannte operationelle Risiken, deren Auftreten u.a. auf externe Ereignisse zurückzuführen sind. Unser Geschäftserfolg ist dabei an die frühzeitige Erkennung und an die vorausschauende Steuerung aller eingegangenen Risiken geknüpft.

Rahmenbedingungen für die Gestaltung der angewendeten Methoden und Verfahren in unserem Risikomanagement bilden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Des Weiteren gibt § 25b Abs. 1 Satz 3 KWG den regulatorischen Rahmen für die Auslagerungsaktivitäten vor. Darüber hinaus sind weitere aufsichtsrechtliche Anforderungen zu beachten, wie beispielsweise die BAIT.

Das interne Risikomanagement der Bank umfasst die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie die Einrichtung und Umsetzung interner Kontrollverfahren. Diese bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation, zu Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen, zur Risikocontrolling-Funktion sowie zur Compliance-Funktion. Ziel ist es, die wesentlichen Risiken der Bank angemessen zu steuern. Die stetige Verbesserung der verwendeten Instrumente im Risikomanagement betrachten wir dabei als wichtige Aufgabe und Herausforderung, insbesondere unter Berücksichtigung der Angemessenheit und Sachgerechtigkeit von



Methoden und Verfahren in Bezug auf Umfang, Komplexität und Risikogehalt der von uns betriebenen Geschäfte.

Basis des Risikomanagements ist die kritische Bestandsaufnahme aller Risiken, um das Gesamtrisikoprofil der Bank zu definieren. Hierzu wird mindestens einmal jährlich eine Risikoinventur erstellt, in der alle Risikoarten aufgeführt und für das Geschäftsmodell der Bank bewertet werden. Die Risikoinventur erfolgt gemeinsam durch die Geschäftsführung und die 2. Führungsebene der Bank (Runde der Leitenden). Die Risikoarten werden dabei nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, nach ihren möglichen finanziellen Auswirkungen bei ihrem Eintritt und nach ihrer Beherrschbarkeit durch bestehende oder einzuleitende Maßnahmen bewertet. Daraus abgeleitet, erfolgt eine Einstufung in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Ferner sind Nachhaltigkeitsrisiken sowie (Intra- und Inter-) Risikokonzentrationen einbezogen worden, wobei diese Risiken nicht als gesonderte Risikoarten, sondern als anderen Risikoarten zugehörig, gesehen werden.

In der Risikoinventur und in der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank wurden die Adressausfallrisiken, die Marktpreisrisiken und die operationellen Risiken als wesentliche Risiken eingestuft.

Auf Basis der Risikoinventur und der Erwartungen an die künftige Geschäftsentwicklung verabschiedet die Geschäftsführung eine Geschäfts- und Risikostrategie in der aufgezeigt wird, mit welchen strategischen Zielen und Maßnahmen wir die langfristige Existenz der Bank nachhaltig sichern wollen. Somit beschreibt die Geschäftsstrategie auf Grundlage unseres Geschäftsmodells die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und leitet eine konsistente Risikostrategie ab. Die auf drei Jahre ausgerichtete Strategie beinhaltet Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Personal, IT, Auslagerungen und Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsführung hat ferner einen Strategieprozess eingerichtet, der sich auf die Prozessschritte Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Strategien erstreckt. Aufbauend auf den Strategieprozess erstellt die Bank Geschäfts- und Eigenkapitalplanungen mit Basis- und adversen Szenarien, die die erwarteten monetären Auswirkungen der Ziele und Maßnahmen aus der Strategie für die nächsten drei Jahre darstellen.

Die Geschäfts- und Eigenkapitalplanung bildet eine Grundlage der Risikotragfähigkeitsberechnungen im Rahmen der Risikoberichterstattung. Unser Risikotragfähigkeitskonzept beinhaltet sowohl eine Risikotragfähigkeitsrechnung in ökonomischer Perspektive, als auch eine normative Perspektive auf Basis der Kapitalplanung. Ergänzt werden diese Sichtweisen durch Stresstests und die prozessuale Verknüpfung mit der Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie einerseits sowie den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen andererseits. In den Risikotragfähigkeitsberechnungen werden die als wesentlich eingestuften Risiken quantifiziert und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Unwesentliche Risiken werden außerhalb des



Risikotragfähigkeitsverfahrens betrachtet, da diese Risiken über nicht allokierte Bestandteile des Risikodeckungspotenzials abgedeckt sind.

Ziel in der ökonomischen Perspektive ist die langfristige Fortführung des Instituts auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sowie der Schutz der Gläubiger vor ökonomischen Verlusten. Die Bank ermittelt die Risikotragfähigkeit barwertnah. Das Risikodeckungspotenzial wird quartalsweise aus den Eigenmitteln gemäß CRR sowie - sofern vorhanden - stillen Reserven gemäß § 340f HGB, stillen Reserven bzw. Lasten aus Eigenanlagen, Reserven aus Pauschalwertberichtigungen und dem Quartalsergebnis ermittelt. Im Rahmen eines Limitsystems wird der zur Risikoabdeckung bereitgestellte Betrag (Gesamtrisikolimit) den einzelnen, von uns als wesentlich eingestuften Risiken zugeordnet.

Ziel der normativen Perspektive ist die Einhaltung der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen. Dieses sind die Einhaltung der Kapitalanforderungen nach CRR, SREP, die kombinierten Kapitalpufferanforderungen sowie die Eigenmittelzielkennziffer. Der Kapitalplanungsprozess ist Bestandteil unserer mittelfristigen Planung und stellt das Instrument zur Überprüfung der normativen Risikotragfähigkeit und damit der Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells auf Basis der strategischen Ausrichtung dar.

Daneben unterwerfen wir unser Geschäftsmodell in zusätzlichen inversen Stresstests Annahmen, die es grundsätzlich infrage stellen und zur Liquidation oder Insolvenz der Bürgschaftsbank Hamburg führen könnten. Den Eintritt eines oder mehrerer dieser inversen Szenarien halten wir derzeit für sehr unwahrscheinlich, sodass aus den inversen Stressszenarien aktuell keine Gefährdung unseres Instituts besteht.

Erstmals wurde in 2023 auch ein ESG-Stresstest gerechnet. Auf Grund der exponierten Lage des Geschäftsgebietes in zwei Hochwasserrisikogebieten (Sturmfluten, Flusshochwasser) wurde ein entsprechendes Szenario als Basis zugrunde gelegt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden vierteljährlich durch den Risikobericht über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und die Ertragslage unterrichtet. Hinzu kommen weitere monatliche Reportings an die Runde der Leitenden. Bei außerordentlichen Vorfällen erfolgt eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung der Geschäftsleitung und bei Bedarf zusätzlich die Information des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie der internen Revision.

Adressrisiken

Die Adressausfallrisiken resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bürgschaften und Garantien sowie aus den Eigenanlagen. Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft ergibt sich aufgrund der Aufgabenstellung der Bürgschaftsbank als Wirtschaftsförderer in Hamburg eine Risikokonzentration auf Regionen und Wirtschaftszweige. Wir stufen das Adressausfallrisiko aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie aus den Eigenanlagen als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft nutzen wir den Creditreform-Bonitätsindex sowie ein eigenes Ratingsystem (VDB-Rating). Im Eigengeschäft greifen wir zur bankinternen



Bonitätseinschätzung der Emittenten auf die Ratinginformationen der Ratingagentur S&P sowie aktuelle Marktinformationen zurück.

Zur Messung des Adressausfallrisikos aus Bürgschaften und Garantien sowie aus Eigenanlagen verwenden wir das erweiterte Gordy Modell. Hierbei handelt es sich um ein Einfaktormodell, das unter der Annahme einer Normalverteilung des makroökonomischen Faktors einen unerwarteten Verlust berechnet. Um die Portfolioeigenschaften abbilden zu können, erfolgt eine Granularitätsanpassung mittels Herfindahl-Hirschmann-Index sowie eine Laufzeitanpassung bei der Risikomessung der Eigenanlagen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %. Wir berücksichtigen sowohl den erwarteten und den unerwarteten Verlust im Rahmen der Limitauslastung.

Die Bank hat für alle Adressausfallrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 18,0 Mio. Euro festgelegt (2022: 12,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2023 zu 45 % ausgeschöpft (2022: 64 %).

Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko besteht in der Gefahr von Vermögens- und Ertragseinbußen aufgrund von Änderungen der preisbildenden Parameter von zinstragenden Geschäften. Wir stufen das Marktpreisrisiko als aufsichtsrechtlich wesentlich ein.

Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Eigenanlagen ermitteln wir einen Value at Risk mit Hilfe einer historischen Simulation und szenarioabhängigen Barwertveränderungen.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Bank hat für Marktpreisrisiken in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze von 11,0 Mio. Euro festgelegt (2022: 6,0 Mio. Euro). Das Limit war zum 31. Dezember 2023 zu 63 % ausgeschöpft (2022: 77 %).

Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Wir stufen das operationelle Risiko als wesentlich im Sinne des Aufsichtsrechts ein.

Die Bank hat die relevanten operationellen Risiken identifiziert und kategorisiert. Unser innerbetriebliches Überwachungssystem trägt dazu bei, operative Risiken zu identifizieren und soweit wie möglich zu begrenzen. Wir führen eine Ereignisdatenbank.



Zur Messung der operationellen Risiken werden Szenarioanalysen unter Einbeziehung externer, nach einheitlichen Maßstäben ermittelter und vergleichbarer Daten anderer Bürgschaftsbanken erstellt.

Die Risikomessung erfolgt im Basisszenario rollierend mit einer Haltedauer von 250 Tagen (12 Monaten) und einem Konfidenzniveau von 99,9 %.

Die Bank hat für das operationelle Risiko in der aufsichtsrechtlich relevanten Risikotragfähigkeitsberechnung eine Verlustobergrenze in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2022: 1,0 Mio. Euro) festgelegt. Das Limit war zum 31. Dezember 2023 zu 46 % ausgeschöpft (2022: 57 %).

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht für die Bürgschaftsbank im Wesentlichen in der Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Garantien. Wir stufen das Liquiditätsrisiko als aufsichtsrechtlich unwesentlich und betriebswirtschaftlich sehr gering ein.

Die Finanzplanung der Bürgschaftsbank ist darauf ausgerichtet, allen gegenwärtigen und künftigen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachkommen zu können. Zur Planung der kurzfristigen Liquidität erstellen wir quartalsweise rollierend für 12 Monate eine Liquiditätsvorschau. Eigenanlagen werden überwiegend in kurzfristigen oder fungiblen Anlagen gehalten.

Die Anforderungen der CRR zur Liquidität und Verschuldung (Art. 411 bis 428), insbesondere an die Liquiditätsdeckung (LCR) und die stabile Refinanzierung (NSFR), sind gemäß § 2 Abs. 9c KWG nicht auf Bürgschaftsbanken i. S. d. § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG anwendbar. Die Bank ermittelt halbjährlich die Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. Die Liquiditätskennziffer wurde in 2023 eingehalten.

Der Bestand an liquiden Mitteln betrug zum 31. Dezember 2023 2,7 Mio. Euro (31.12.2022: 16,2 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden Anleihen von nominell 13,0 Mio. Euro als Liquiditätsreserve gehalten (31.12.2022: keine). Der Buchwert betrug zum 31. Dezember 2023 12,5 Mio. Euro.

Sonstige Risiken

Den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Bankenaufsicht entsprechend analysieren wir weitere Risikoarten. Die Wesentlichkeit dieser Risiken überprüfen wir regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur bzw. anlassbezogen. Wir stufen aktuell alle sonstigen Risiken als aufsichtsrechtlich unwesentlich ein.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Auf Grundlage unserer Verfahren des Risikomanagements zur Ermittlung der Risiken sowie des Risikodeckungspotenzials ist die Risikotragfähigkeit in den von uns definierten Basis- und Stressszenarien gegeben. Die Verfahren und Methoden zur Gesamtbanksteuerung und des Risikomanagements entsprechen der Geschäftstätigkeit und dem



Geschäftsumfang, erfüllen gesetzliche sowie aufsichtsrechtliche Anforderungen und werden kontinuierlich fortentwickelt.

Sowohl gesamtbankbezogen als auch in den einzelnen Teilbereichen bestehen die beschriebenen bankspezifischen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Das Gesamtrisikolimit belief sich zum Bilanzstichtag auf 31,0 Mio. Euro (2022: 19 Mio. Euro), sodass sich eine Auslastung von 52 % (2022: 68 %) ergibt.

Darstellung der Chancenlage

Chancen für die Geschäftsentwicklung sieht die Geschäftsführung in einer wieder erstarkenden Investitionsbereitschaft der Hamburger KMU und einer steigenden Nachfrage nach Risikopartnern bei den Hamburger Kreditinstituten.

Durch die hohe Kompetenz der Bürgschaftsbank bei Existenzgründungsfinanzierungen, speziell den Unternehmensnachfolgen dürfte der laufende Generationswechsel im Mittelstand mit den nur leicht sinkenden Kaufpreisen auf hohem Niveau weiterhin zu erhöhter Sicherheitennachfrage führen.

Nicht zuletzt auf Grund des anhaltenden Zinsniveaus hat die Bank Chance auf eine weitere Verbesserung des Finanzergebnisses aus den Kapitalanlagen.

Finanzielle Leistungsindikatoren 2023

Die finanziellen Leistungsindikatoren für das Gesamtjahr sowie deren Zielerreichung durch die Bürgschaftsbank:

Indikator	Plan	Ergebnis
Ergebnis vor Bewertung	1.775 T€	2.585 T€
Risikoergebnis	- 1.879 T€	+ 671 T€
Eigenkapitalentwicklung (inkl. 340gHGB)	- 107 T€	+ 3.257 T€

Prognosebericht für 2024

Die wirtschaftliche Entwicklung für das Gesamtjahr ist schwer abschätzbar, da sich die deutsche Volkswirtschaft negativ abweichend zu den EU-Staaten und anderen größeren Industrienationen entwickeln könnte. Unter den Bundesländern hat Hamburg hingegen in den letzten Monaten eine positivere wirtschaftliche Entwicklung verzeichnen können, was den stärkeren Einfluss auf die Bank haben dürfte.

Zum Jahresende 2023 haben wichtige Konjunktur-Institute, die Bundesbank und mehrere Banken ihre Prognosen für die Konjunktur in Deutschland noch einmal gesenkt. Nach einem kleinen Rückgang des Bruttoinlandsproduktes trauen die meisten Ökonomen der deutschen Wirtschaft auch 2024 nur weniger als ein % Wachstum zu.



Das HWWI rechnet für 2024 nur mehr mit einem Wirtschaftswachstum von 0,5 %. Erst 2025 wird dort – ohne weitere Rückschläge – wieder mit einer etwas deutlicheren Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts um 1 % gerechnet.

Die Inflation hat sich in 2023 zwar deutlich verringert, von mehr als 8 % zu Jahresbeginn auf zuletzt 3,2 %. Die merklich steigenden Arbeitskosten werden nach Ansicht der HWWI allerdings den weiteren Disinflationsprozess bremsen. Erst im Verlauf von 2025 wird dort wieder die 2-Prozent-Marke erwartet.

In unserer Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2024 sind folgende wesentliche Einflussfaktoren zu benennen:

- Wirtschaftsentwicklung
 - Gemäßigte konjunkturelle Erholung ab 2024, die jedoch stark von der jeweiligen Branche abhängt.
 - Investitionstätigkeit stark branchenabhängig.
 - Gefahr einer Zunahme von Insolvenzen bleibt bestehen.
 - Weiterhin hohe Kosten für Energie und Rohstoffe.
- Finanzmärkte
 - Kurzfristig stabiles bzw. leicht steigendes Zinsniveau unter Berücksichtigung der Inflationsentwicklung, mittelfristig ist eine Zinssenkung im Euroraum denkbar.
 - Politik der Notenbanken trägt dem Inflationsdruck Rechnung.
- demografische Entwicklung
 - Älter werdende Gesellschaft.
 - Verjüngung ist nur durch höhere Migration sowie steigende Geburtenraten möglich.
- Arbeitskräfte
 - Der Fachkräftemangel ist eine existenzielle Bedrohung für Unternehmen.
- Unternehmensnachfolge und Gründung
 - Langfristig anhaltender Trend einer rückläufigen Gründungstätigkeit.
 - Geringer Konjunkturimpuls und Fachkräftemangel verhindern Gründungen.
 - Trotz hoher Anzahl altersbedingter Unternehmensübergaben von KMU rückläufige Zahl der Übernahmen durch fehlende Nachfolger/-innen, jedoch stärkere Einbindung der BB-HH auf Grund des gesteigerten Sicherheitsbedürfnisses der Hausbanken.
 - Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erwarten wir mehr Unternehmenszusammenschlüsse/ -übernahmen.
- Wettbewerbssituation
 - Gesteigertes Sicherheitsbedürfnis der Hausbanken.
 - Alternativprodukte laufen gegen das Geschäftsmodell.
 - Engere Kooperation mit der KfW und IFB.
 - Neugeschäftsimpulse bei erfolgreicher Übernahme KfW Programm „Kapital für Gründung“.

Darüber hinaus werden folgende Prognosen hinsichtlich ESG getroffen:

- Umweltbedingungen:
 - Langfristiger Anstieg der Temperaturen.
 - Keine wesentlichen Veränderungen der Windgeschwindigkeiten.
 - Anstieg des Meerwasserspiegels.
 - Der Anteil der gesamten Branche Landwirtschaft bleibt für die Bürgerschaftsbank von untergeordneter Bedeutung.
 - Der Anteil von Gastronomie-/ und Beherbergungsbetrieben im Süderelbebereich bleibt für die Bürgerschaftsbank von untergeordneter Bedeutung.
- Soziale Risiken
 - Im Fokus der Öffentlichkeit werden zunächst große Unternehmen stehen.
 - Die Analyse von Lieferketten und in der Konsequenz ggf. zu erfolgende Neustrukturierung von Lieferketten kann zu höheren Kosten und Störungen im Produktionsablauf von Unternehmen führen. Dadurch können Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern entstehen.
 - Aufgrund unseres Geschäftsmodells ist der Anteil der vom Lieferkettengesetz betroffenen Unternehmen gering.
- Risiken aus der Unternehmensführung
 - Eine sukzessive Anhebung des Mindestlohnes wird durch entsprechende Preiserhöhungen kompensiert. Durch die gesteigerte Kaufkraft wird die Binnennachfrage gesteigert. Lediglich eine drastische Erhöhung des Mindestlohnes führt zu erhöhten Ausfallrisiken im Niedriglohnssektor.
 - Der Kostendruck in Gastronomie und Beherbergungsbetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben erhöht sich.
- Transitionsrisiken
 - Sektoren, die von einem Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft betroffen sein werden, sind der Energiesektor, der Transportsektor, das verarbeitende Gewerbe, das Baugewerbe und die Landwirtschaft.
 - Finanzierungsrisiken für Unternehmen durch veränderte Umfeldbedingungen (z.B. Rohstoffe, Wetterunbilden, politische Veränderungen) und Kosten der Transition nehmen zu.
 - Gesteigertes Sicherheitsbedürfnis der Hausbanken/MBG in Bezug auf die Finanzierung der Transition.
 - Erhöhtes Neugeschäftsvolumen aufgrund des gesteigerten Investitionsbedarfs.
 - ESG-Thematik führt zu stärkeren Spread-Verschiebungen zwischen unterschiedlichen Emittenten. Eine Beeinträchtigung der Erträge aus den Eigenanlagen insgesamt ist hieraus jedoch nicht abzuleiten.
 - Verstärkte Einbindung der Bürgerschaftsbank in die Transformation aufgrund politischer Anforderungen.

Nach dem derzeitigen Planungsstand ist die Risikotragfähigkeit angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögenssituation der Bank auch im Berichtszeitraum 2024 gegeben. Die erkennbaren Risiken werden die künftige Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

Hamburg, 30.04 2024

Stefanie Huppmann

Christian Delfs



Kammern

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Handelskammer Hamburg
- Handwerkskammer Hamburg
- Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
- Landwirtschaftskammer Hamburg
- Steuerberaterkammer Hamburg

Geschäftsbanken

- COMMERZBANK Aktiengesellschaft
- Deutsche Bank AG
- UniCredit Bank GmbH

Genossenschaftsbanken

- DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank
- Hamburger Volksbank eG
- MKB Mittelstandskreditbank AG
- Volksbank Raiffeisenbank eG

Sparkassen

- Hamburger Sparkasse AG
- Sparkasse Harburg-Buxtehude
- Sparkasse Holstein
- Sparkasse Stade-Altes Land
- Sparkasse Südholstein

Versicherung

- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH

Verbände des Groß- und Außenhandels

- AGA Norddeutscher Unternehmensverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistung e.V.
- Deutscher Fruchthandelsverband e.V.
- Verband der Fertigwarenimporteure e.V. -VFI-
- Vereinigung der am Drogen- und Chemikalien-Groß- und Außenhandel beteiligten Firmen e.V.
- Wirtschaftsvereinigung Groß- und Außenhandel Hamburg e.V. (WGA)

Verbände des Einzelhandels

- Handelsverband Nord e.V. Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern
- VMG Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V.
- Verband des Lebensmittel-einzelhandels Hamburg e.V.

Verband der Industrie

- IVH Industrieverband Hamburg e.V.

Verband des Gastgewerbes

- DEHOGA Hamburg Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Verbände des Verkehrs

- Landesverband für das Personen-Verkehrsgewerbe Hamburg e.V.
- Omnibus Verband Nord (OVN) e.V.
- Unternehmensverband Hafen Hamburg e.V. (UVHH)
- Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg e.V. (VSH)
- Verein Hamburger Spediteure e.V.

Verbände der Freien Berufe

- Verband Freier Berufe in der Freien und Hansestadt Hamburg e.V.
- Verband freier Ingenieure für Straßenbau in Hamburg e.V.
- Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Verband des Vermittlungsgewerbes

- CDH im Norden Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb e.V.



Verbände des Gartenbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e.V.
- Wirtschaftsverband Gartenbau Norddeutschland (WVG Nord) e.V.

Bundeskreditgarantie- gemeinschaft

- Bundeskreditgarantie-
gemeinschaft des
Handwerks GmbH

Innungen

(Körperschaften des öffentlichen Rechts)

- Augenoptiker-Innung
Hamburg
- Bäcker-Innung der Freien
und Hansestadt Hamburg
- Bau-Innung Hamburg
- Bildhauer- und Steinmetz-
Innung Hamburg
- Dachdecker-Innung
Hamburg
- Fleischerinnung Hamburg
- Friseur-Innung Hamburg
- Innung des Kraftfahrzeug-
handwerks e.V.
- Innung des Bekleidungshand-
werks Hamburg
- Innung für Orthopädie-
Technik Nord
- Innung für Informations-
technik Hamburg
- Innung Sanitär Heizung
Klempner Hamburg
- Konditoren-Innung
Hamburg
- Landesinnung der Elektro-
handwerke Hamburg
- Landesinnung der Gebäude-
reiniger Nordost
- Landesinnung des Glaser-
handwerks Hamburg
- Landesinnung für Parkett und
Fußbodentechnik Hamburg
- Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg
- Maler- und Lackierer
Innung Hamburg
- Metall-Innung Hamburg
- Raumausstatter- und
Sattler-Innung Hamburg
- Stuckateur-Innung Hamburg
- Textilreiniger-Innung
Hamburg
- Tischler-Innung Hamburg
- Vereinigte Innungsgeschäfts-
stelle Hamburg
- Zahntechniker-Innung Nord

Stand: 31.12.2023



Fachvertreter

Freie Berufe

Rechtsanwalt

Thomas Volkmann

Fachanwalt für Steuerrecht,
Geschäftsführer vom Verband
Freier Berufe in der Freien und
Hansestadt Hamburg e.V.

Rechtsanwalt/Steuerberater

Dr. Thomas Adler

Steuerberaterkammer Hamburg
Körperschaft öffentlichen Rechts

Rechtsanwalt

Dr. Matthias Hoes

Geschäftsführer der
Hanseatische Rechtsanwalts-
kammer

Handel

Andreas Bartmann

Geschäftsführer der
Globetrotter Ausrüstungs GmbH

Handwerk

Sebastian Heher

Mitglied des Vorstands
Heher Bauschlosserei
Metallbau GmbH

Dipl.-Volksw.

Wilfried Röhrig

Geschäftsführer der
Landesinnung Rollladen- und
Sonnenschutztechnik
Schleswig-Holstein/Hamburg

Frank Rönfeld

Obermeister der Landesinnung
Rollladen- und Sonnenschutz-
technik Schleswig-Holstein/
Hamburg, Geschäftsführer der
Rönfeld Rollladen und
Markisen GmbH

Hotel- und Gaststätten- gewerbe

Jens Stacklies

Inhaber der Gröninger
Gasthaus-Brauerei und u. a. der
Fischauktionshalle,
Vizepräsident DEHOGA
Hamburg Hotel- und
Gaststättenverband e.V.

Industrie

Rechtsanwalt

Fritz R. Ostermann

Vertreter der Kammern

[Handwerkskammer Hamburg](#)

Dipl.-Betriebsw.

Norbert Ussleber

Dipl.-Kffr.

Tanja Dullweber

Master of Laws

Sarah Kautscher

Dipl.-Betriebsw.

Raphael von Krasowicki

Dipl.-Stadtplaner (ADI)

Niels Weidner

[Handelskammer Hamburg](#)

Sven Gabriel

Sabine Pilgrim

Torsten Liedtke

Vertreter der Kreditinstitute

Genossenschaftsbanken

Steffen Wüsthof

Prokurist, Bereichsleiter
Firmenkundengeschäft der
Hamburger Volksbank eG

Nicole Grube

Prokuristin, Bereichsleiterin
MarktFolgeKredit der
Hamburger Volksbank eG

Sparkassen

Aileen Blöß

Direktorin der
Hamburger Sparkasse AG

Katja Eller

Abteilungsleiterin
StartUp-Center der
Hamburger Sparkasse AG
seit 08/2023

Christian Fleischer

Direktor der
Hamburger Sparkasse AG
seit 01/2023

Dennis Otte

Leiter Geschäftskunden
Alster-West der
Hamburger Sparkasse AG
seit 01/2023

Torsten Garcarek

Abteilungsleiter Markt-
Folge Firmenkunden der
Hamburger Sparkasse AG
seit 01/2023

Thorsten Ruck

Leiter Firmenkunden-Center
Ost der Hamburger
Sparkasse AG

Geschäftsbanken



Christian Brandes
Abteilungsleiter
der COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Torsten Lenthe
Senior-Kreditspezialist
der Deutsche Bank AG

Stefan Christophersen
UniCredit Bank GmbH

Vertreter der Behörde
für Wirtschaft und
Innovation der Freien
und Hansestadt
Hamburg
Susanne Weber

Martina Rautenhaus
bis 08/2023

Nikolas Adami

Martin Behnsen

Natalie Bayer

Klaudia Krohnsnest

Robert Imiela
seit 01/2023

Vertreter der
Finanzbehörde
der Freien und
Hansestadt
Hamburg

Dr. Bettina Schomburg
bis 08/2023

Nils Bommers

Jessica Odermatt

Sandra Schaefer

Paul Schlatow

Mario Westphalen

Wiebke Pohlmeier
seit 10/2023

Stand: 31.12.2023



Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk



Passiva

	€	31.12.2023 €	31.12.2022 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
• darunter: gegenüber Gesellschaftern			
0,00 € (2022: 0 T€)			
a) täglich fällig	549,57		2.283,53
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00	549,57	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten		804.621,74	467.039,42
3. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.221.758,00		1.805.697,00
b) andere Rückstellungen	17.027.252,22	18.249.010,22	19.298.705,33
4. Fonds für Allgemeine Bankrisiken		30.000.000,00	27.000.000,00
5. Eigenkapital			
a) Gezeichnetes Kapital		10.935.868,66	10.935.868,66
b) Kapitalrücklage		3.593.171,36	3.593.171,36
c) Gewinnrücklagen			
satzungsmäßige Rücklagen			
Stand am 01.01.2023	12.895.075,91		
Einstellungen in			
satzungsmäßige Rücklagen	257.480,01		
Stand am 31.12.2023		13.152.555,92	12.895.075,91
		27.681.595,94	27.424.115,93
Summe der Passiva		76.735.777,47	75.997.841,21

Eventualverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und
Gewährleistungsverträgen

241.529.638,82 237.023.801,40

 • davon rückverbürgt 186.020.746,18 €
 (2022: 187.504 T€)

Bürgschaftsbestand ohne Abzug
der Einzelrückstellungen und der
Pauschalrückstellungen

257.911.891,04 255.746.106,73

1. Januar bis 31. Dezember 2023

	€	2023 €	2022 €
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		763.897,98	176.686,92
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen		443.097,28	182.313,69
		1.206.995,26	359.000,61
2. Zinsaufwendungen		0,00	0,00
3. Provisionserträge		5.774.666,58	5.646.530,22
4. Provisionsaufwendungen		-1.995,08	-1.785,73
5. Sonstige betriebliche Erträge		627.232,06	683.562,43
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	-2.534.451,42		-2.370.442,91
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-650.729,45		-697.452,13
• darunter: für Altersversorgung			
205.125,13 € (2022: 290 T€)		-3.185.180,87	
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-1.684.084,26	-1.836.824,76
		-4.869.265,13	-4.904.719,80
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-101.110,78	-110.319,05
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-52.675,52	-517.029,65
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		-4.587.208,03	-4.981.027,74
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		5.284.940,65	5.241.471,24
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-24.100,00	-309.145,00
12. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0,00
13. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-3.000.000,00	-1.000.000,00
14. Jahresüberschuss		257.480,01	106.537,53
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen in satzungsmäßige Rücklagen		-257.480,01	-106.537,53
16. Bilanzgewinn		0,00	0,00

Die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH mit Sitz in Hamburg ist beim Amtsgericht Hamburg-Barmbek unter der Handelsregisternummer HRB 7408 in das Handelsregister eingetragen.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes (GmbHG), des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Satzung aufgestellt. Die Aufstellung erfolgt unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV).

Erläuterungen zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Barreserve und die Forderungen an Kreditinstitute sind zum Nennwert angesetzt.

Bei einer in 2023 erworbenen Namensschuldverschreibung wurde das Agio bei Erwerb des Vermögensgegenstands sofort vollständig abgeschrieben.

Die Kundenforderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Forderungen an Kreditinstitute und Kundenforderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich bei den Forderungen an Kreditinstitute eine Auflösung von 13 Tsd. Euro, bei den Kundenforderungen eine Zuführung von 8 Tsd. Euro.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind mit Ausnahme von fünf Wertpapieren dem Anlagevermögen zugeordnet und werden wie Anlagevermögen behandelt. Die Wertpapiere werden entsprechend § 340e Abs. 1 HGB bewertet und auf den Nennwert abgeschrieben. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens mit einem Buchwert in Höhe von 9.997 Tsd. Euro und einem beizulegenden Wert von 9.601 Tsd. Euro wird unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips auf Abschreibungen verzichtet, da sich die Bonität der Emittenten im Berichtsjahr nicht verschlechtert hat und Störungen der Zins- und Tilgungsleistungen bei den betreffenden Wertpapieren nach unserer derzeitigen Einschätzung nicht zu erwarten sind. Weiterhin ergaben Untersuchungen der Rating- und der Spreadveränderungen keine Hinweise auf dauerhafte Wertminderungen. In unserem Wertpapierbestand sind Wertpapiere von Gesellschaftern mit einem Nominalwert in Höhe von 11.000 Tsd. Euro enthalten.

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden wie Umlaufvermögen gemäß § 340e Abs. 1 S. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB bewertet. Insgesamt halten wir Wertpapiere mit einem Nominalwert von 13.000 Tsd. Euro in der Liquiditätsreserve.

Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, abzüglich linearer Abschreibungen, bewertet. Sowohl die immateriellen Anlagewerte als auch die Sachanlagen werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten nicht mehr als 250 Euro betragen, werden gem. § 6 Abs. 2a Satz 4 EStG im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 Euro betragen, aber 1 Tsd. Euro nicht überschreiten, werden gem. § 6 Abs. 2a EStG in einen Sammelposten eingestellt, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren zu 20 % aufgelöst wird.

Die unter den Sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen Forderungen sind zum Nennwert, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Sonstigen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen erfolgt mit der Projected-Unit-Credit-Methode. Dabei wurden die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. § 253 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 HGB. Gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde saldierungsfähiges Planvermögen mit den zu sichernden Verpflichtungen verrechnet. Analog wurde in der Gewinn-und-Verlustrechnung mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Auf- und Abzinsung der Verpflichtung sowie aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgte aufgrund der fortgeführten Anschaffungskosten der Vermögenswerte i. S. d. § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB. Seit dem Berichtsjahr 2022 wird bei einer Verpflichtung das IDW RH FAB 1.021 angewendet, wonach für die handelsbilanzielle Bewertung von rückgedeckten Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen das sogenannte Deckungskapitalverfahren angewendet wird. Die Bilanzierung erfolgt nach dem Aktivprimat.

Rechnungsgrundlagen

Rechnungszins	1,82 % p.a. (2022: 1,78% p.a.)
angenommene Restlaufzeit nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB	15 Jahre
Rentendynamik	2,0 % bzw. 1,75 % p.a.
Gehaltstrend	1,50 % p.a.
Fluktuationswahrscheinlichkeit	0,00 % p.a.

Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes werden mit den weiteren Zinseffekten in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt.

Die anderen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert. Sie enthalten insbesondere die Rückstellungen für Einzelrisiken zu Bürgschaften. Nach Überprüfung dieses Rückstellungsbestandes wird auf die Abzinsung verzichtet.

Für die latenten Kreditrisiken aus Verbindlichkeiten aus Bürgschaften wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Basis eines Berechnungsverfahrens, das den – auf Grundlage unserer internen Risikosteuerung ermittelten – erwarteten Verlust schätzt, gebildet. Im Berichtsjahr ergab sich eine Zuführung von 249 Tsd. Euro.

Es besteht eine Altersteilzeitrückstellung in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen.

Wir haben zum 31.12.2023 eine Überprüfung des Rückstellungsbedarfs bezüglich eines drohenden Verlustes aus schwebenden Geschäften der zinstragenden Positionen vorgenommen. Verbindlichkeiten aus ERP-Darlehen oder anderen zinstragenden Verbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2023 nicht. Eine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung gem. § 340a i. V. m. § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB zu bilden, besteht daher nicht.

Die Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aus dem Bürgschaftsbestand abzüglich der Einzel- und Pauschalrückstellungen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert abzüglich vorgenannter Einzel- und Pauschalrückstellungen.

Die übrigen Posten (Fonds für Allgemeine Bankrisiken und Gezeichnetes Kapital) werden jeweils zum Nominalwert ausgewiesen.

Erläuterung zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (darunter gegenüber Gesellschaftern: 31.162 Tsd. Euro)		
täglich fällig	T€	3.121
Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
von bis zu 3 Monaten	T€	0
von mehr als 3 Monaten bis zu 1 Jahr	T€	9.000
von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	T€	5.000
von mehr als 5 Jahren (nachrangige Einlage)	T€	14.000

Forderungen an Kunden bestehen in Höhe von 5.617 Tsd. Euro. Davon sind 61 Tsd. Euro innerhalb von drei Monaten fällig. Des Weiteren wird eine Kapitalanlage bei der Allianz Lebensversicherungs-AG in Höhe von 5.556 Tsd. Euro ausgewiesen, die eine Fälligkeit von mehr als fünf Jahren hat.



Der Bestand an Beteiligungen hat sich nicht verändert. Die ausgewiesene Beteiligung ist nicht börsenfähig. Gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 HGB verzichten wir wegen Unwesentlichkeit auf die Angabe der Beteiligung. Die Beteiligung beinhaltet keine Beteiligung an einem Kreditinstitut, Finanzdienstleistungsinstitut oder Wertpapierinstitut.

Die Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Im Folgejahr ist ein Wertpapier mit einem Nominalwert von 1.000 Tsd. Euro fällig.

Entwicklung des Anlagevermögens	Anschaffungs- / Herstellungskosten zu Beginn des Geschäftsjahres	Zugänge Zuschreibungen Verschmelzung	Umbuchungen Abgänge	Anschaffungs- / Herstellungskosten am Ende des Geschäftsjahres	Abschreibungen zu Beginn des Geschäftsjahres (gesamt)	Abschreibungen Geschäftsjahr / Zuschreibungen Geschäftsjahr	Umbuchungen Abgänge	Abschreibungen am Ende des Geschäftsjahres (gesamt)	Buchwerte Bilanzstichtag	Buchwerte Vorjahresstichtag
im Geschäftsjahr	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	23.306	16.172	13.072	26.406	309	24	72	261	26.145	22.997
Beteiligungen	6	0	0	6	0	0	0	0	6	6
Immaterielle Anlagewerte, Software, sonstige entgeltlich erworbene Schutzrechte u. ä.	760	4	6	758	754	7	6	755	3	6
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung*	846	69	132	783	616	95	118	593	190	230
	24.918	16.245	13.210	27.953	1.679	126	196	1.609	26.344	23.239

Unter den Sonstigen Vermögensgegenständen werden insbesondere Forderungen gegenüber der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum 31.12.2023 in Höhe von 1 Tsd. Euro (davon gegenüber Gesellschaftern: 0 Tsd. Euro). Sie sind sämtlich täglich fällig.



In den Sonstigen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 375 Tsd. Euro und Verbindlichkeiten gegenüber der FHH in Höhe von 247 Tsd. Euro aus eingegangenen Rückflüssen aufgrund von Bürgschaftsleistungen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, denen Planvermögen gegenübersteht, sowie aus zwei laufenden Rentenverpflichtungen, für die kein Planvermögen vorhanden ist.

Angaben zu § 285 Nr. 25 HGB

Bilanzausweis und Ausweis in der Gewinn-und-Verlustrechnung	T€
Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2023	4.612
Anschaffungskosten des Planvermögens zum 31.12.2023	3.391
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31.12.2023	3.391
Aktiver Unterschiedsbetrag zum 31.12.2023	0
Zinsaufwand aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes Zinsauf- wand aus der rechnerischen Ver- zinsung des Erfüllungsbetrages	19 -95
Zinsertrag des Planvermögens	65
Sonstige Aufwendungen	0
Sonstiges Ergebnis	-11

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 26 Tsd. Euro.

Zum Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von 257.912 Tsd. Euro (2022: 255.746 Tsd. Euro), denen Rückgriffsforderungen in Höhe von 186.021 Tsd. Euro (2022: 187.504 Tsd. Euro) gegenüberstehen. Zur Deckung der Risiken des Eigenanteils am Bürgschaftsobligo wurden Einzelrückstellungen in Höhe von 14.602 Tsd. Euro gebildet. Darüber hinaus besteht eine Pauschalrückstellung in Höhe von 1.780 Tsd. Euro.

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die im Geschäftsjahr 2023 erzielten Zins- und Provisionserträge wurden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Kostenerstattungen für hei. (Hamburger ExistenzgründungsInitiative) in Höhe von 292 Tsd. Euro sowie Kostenerstattungen von der MBG in Höhe von 223 Tsd. Euro enthalten.

Die Bürgschaftsbank Hamburg ist gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 17 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 22 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Gemäß § 4 Nr. 8 UStG sind die Umsätze steuerfrei. Seit 1. Januar 1996 wird jedoch gemäß § 9 UStG von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zur Umsatzsteuer zu optieren.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von 10 Tsd. Euro (2022: 501 Tsd. Euro) Zinseffekte aus den Pensionsrückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen von monatlich 19 Tsd. Euro resultieren aus einem Mietvertrag für die Geschäftsräume der Bank mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2030.

Honorare des Abschlussprüfers

(§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Honorare in Höhe von 50 Tsd. Euro betrafen ausschließlich die Abschlussprüfungsleistungen.

Mitarbeiter

2023 betrug die durchschnittliche Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung):

Mitarbeiterzahl (ohne Geschäftsführung)	Anzahl 2023
Kreditabteilung	14,2
Abwicklung	5,0
Innenbetrieb	17,2
Gesamt	36,4

Organbezüge

(§ 285 Nr. 9a HGB)

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 2,0 Tsd. Euro.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung und der früheren Mitglieder der Geschäftsführung bzw. deren Hinterbliebenen wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(§ 285 Nr. 9b Satz 3 HGB)

Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen zum 31.12.2023 Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.612 Tsd. Euro.

Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats

Zum 31.12.2023 hat die Bürgschaftsbank Hamburg keine Bürgschaften an Mitglieder des Aufsichtsrats vergeben. Marktübliche Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden nicht abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Aus der Satzung ergibt sich die Pflicht zur vollständigen Gewinn-Thesaurierung, die die Geschäftsführung im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses vollzieht.

Weitere Informationen veröffentlicht die Bürgschaftsbank im Offenlegungsbericht. Der Offenlegungsbericht ist auf unserer Homepage zu finden.



Holger Eschholz

-Vorsitzender-
Unternehmensberatung
Eschholz & Partner GbR
bis 05/2023

Ute Schoras

- Vorsitzende –
Handelskammer Hamburg
seit 06/2023

Dipl.-Volksw.

Hjalmar Stemmann

-Vorsitzender-
Zahntechnikermeister,
Geschäftsführer der
STEMMANN & LEISNER
Mund-, Kiefer- und
Gesichtstechnik GmbH,
Präsident der
Handwerkskammer Hamburg

Henning Albers

Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Hamburg
bis 06/2023

Michael Conrad

Präsident der DEHOGA
Hamburg Hotel- und Gast-
stättenverband e. V.
seit 06/2023

Rita Herbers

Vorstandsmitglied
der Hamburger
Volksbank eG
bis 06/2023

Thorsten Rathje

-Stellvertretendes Mitglied-
Sprecher des Vorstands
der Hamburger
Volksbank eG
bis 06/2023

Dipl.-Betriebsw.

Dirk Dingflier

Vizepräsident des NFE
Norddeutscher Fachverband
Elektro-und
Informationstechnik e.V.,
Vorstandsvorsitzender der
D+H Mechatronik AG

Dipl.-Kfm.

Reza Etehad

Geschäftsführer (CEO) der
Next Tröber
Europe GmbH & Co. KG

Hubert Grimm

Hauptgeschäftsführer des
Industrieverband Hamburg e.V.
(IVH)

Christoph Herting

Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Hamburg
seit 06/2023

RA Bernd-Ludwig Holle

Schatzmeister der Hanseatischen
Rechtsanwaltskammer Hamburg

Axel Hoops

Handelskammer Hamburg

Uwe Krebs

Vorstandsmitglied der DONNER &
REUSCHEL Aktiengesellschaft
bis 08/2023

Nicole Grube

- Stellvertretendes Mitglied-
Bereichsleiterin
MarktFolgeKredit der
Hamburger Volksbank eG
seit 06/2023

Michael Maaß

Bereichsvorstand der
Hamburger Sparkasse AG

Dr. Philip Marx, LL.M.

Generalbevollmächtigter
der DONNER & REUSCHEL
Aktiengesellschaft
seit 11/2023

Hans Christian Möckelmann

-Stellvertretendes Mitglied-
Vorsitzender der Geschäfts-
leitung der Commerzbank AG
seit 06/2023

Joachim Wallmeroth

-Stellvertretendes Mitglied-
Vorstandsmitglied der
Sparkasse Holstein
bis 06/2023

Brigitte Nolte

Geschäftsführerin des
Handelsverband Nord e. V.

André Nogat

Gebietsleiter Wealth Manage-
ment & Private Banking der
Commerzbank AG
seit 06/2023

Niklas Petersen

Vizepräsident der
UniCredit Bank GmbH
seit 06/2023

Jan Petr

-Stellvertretendes Mitglied-
Direktor der
Sparkasse Holstein
seit 06/2023

Thomas Rath

Vorstandsmitglied der
Handwerkskammer Hamburg,
Obermeister der Maler- und
Lackierer-Innung Hamburg,
Geschäftsführer der
Thomas Rath GmbH



Dipl.-Kfm.

Christoph Richers

Geschäftsführer der
Rudolf Richers GmbH

Justus Schlemm

Leiter Geschäftskunden
Region Nord der
Deutsche Bank AG
bis 06/2023

Sascha Ploog

-Stellvertretendes Mitglied-
Leiter Geschäftskunden
Hamburg-Adolphsplatz der
Deutsche Bank AG
bis 06/2023

Jan Wolkenhaar

-Stellvertretendes Mitglied-
Direktor der
UniCredit Bank AG
bis 06/2023

Steffen Wüsthof

Bereichsleiter Firmenkunden
der Hamburger Volksbank eG
seit 06/2023

Kim Sandra Zühlke

Leitung Geschäftskunden
Hamburg der
UniCredit Bank AG
bis 09/2023

Geschäftsführung

Christian Delfs

Nindorf, Dipl. Bankbetriebswirt
Risikosteuerung /
Controlling /
Rechnungswesen

Staatsaufsicht

Martin Behnsen

Referatsleitung der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation

Dipl.-Volksw.

Susanne Weber

-Stellvertreterin-
Referat Steuerung
Finanzierungshilfen der
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und
Innovation

Jörg Finnern

Barsbüttel, Bankkaufmann
Kreditgeschäft
bis 11/2023

Stefanie Huppmann

Hamburg, Sparkassenbetriebswirtin
Kreditgeschäft
seit 12/2023

Stand: 31.12.2023

Hamburg, 30.04 2024

Bürgschaftsbank Hamburg GmbH
Geschäftsführung

Stefanie Huppmann

Christian Delfs



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg (im Folgenden "Gesellschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §§ 340k, 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §§ 340k, § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 30. April 2024

AWADO GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Katja Hampe
Wirtschaftsprüferin

Sarina Groth
Wirtschaftsprüferin





BürgschaftsBank Hamburg GmbH

Besenbinderhof 39

20097 Hamburg

Telefon 040 611 700 100

Telefax 040 611 700 99

www.buergschaftsbank.hamburg

Registergericht:

Amtsgericht Hamburg-Barmbek

HRB 7408

Steuernummer:

27/144/00420

Geschäftsführung:

Stefanie Huppmann

Christian Delfs

Aufsichtsratsvorsitz:

Ute Schoras

Hjalmar Stemmann

Mitglied:

